

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 09. Juli 2019 zu Tagesordnungspunkt **5.7** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 03. April 2019, mit der Planungsnummer 531-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 452/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück **452/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 2438 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tierpension inkl. Außenanlagen

**Personen, die in der Gemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.



**angeschlagen am: 12. Juli 2019**  
**abgenommen am: 13. August 2019**